

**3010/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag
der Abgeordneten Peter Haubner, Dr. Elisabeth Götze,
Kolleginnen und Kollegen**

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 18.11.2022	Änderungen laut Antrag vom 18.11.2022	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: Streichungen durchgestrichen und blau sowie Einfügungen in Fett und rot)
<p>Hinweis der ParDion: Gemäß den legislatischen Richtlinien (leg. RL) ist der Kurztitel bei einer Novelle eines Gesetzes zu verwenden: daher müsste der Titel richtig heißen:</p> <p>Bundesgesetz, mit dem das Investitionskontrollgesetz geändert wird</p> <p><i>Eine Titeländerung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i></p>	<p>Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen (Investitionskontrollgesetz – InvKG) geändert wird</p>	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<p><u>Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</u> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)</p> <p>Hinweis der ParDion: Auch beim Eingang soll gem. den leg. RL der Kurztitel (inkl. Abkürzung) eines Gesetzes verwendet werden: daher müsste es im Eingang richtig heißen:</p> <p>Das Investitionskontrollgesetz – InvKG, ...:</p> <p><i>Eine solche Änderung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich</i></p>	<p>Das Bundesgesetz über die Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen (Investitionskontrollgesetz – InvKG), BGBl. Nr. 87/2020 wird wie folgt geändert:</p>	
	<p><i>In § 29 Abs. 3 wird die Jahreszahl „2022“ durch „2023“ ersetzt.</i></p>	
<p>(3) Teil 1 Z 6 der Anlage tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.</p>		<p>(3) Teil 1 Z 6 der Anlage tritt am 31. Dezember 20222023 außer Kraft.</p>